

Unsere Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DropPit (Schweiz) nachstehend "DPS" genannt, mit Sitz in Binningen und Hauptgeschäftssitz in Binningen, wie bei der Handelskammer Baselland unter der UID: CHE498547577 am 28.05.2019 hinterlegt.

Artikel 1 Definitionen

1. Parteien:

- Vertragspartei: die natürliche oder juristische Person, in deren Namen Lieferungen erfolgen;
- DPS: die Partei, die auf der Grundlage dieser Bedingungen Waren im Auftrag der Vertragspartei liefert.

2. Bedingungen: die vorliegenden allgemeinen Bedingungen.

3. Schriftlich: per Post oder per E-Mail.

Artikel 2 Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote oder Vereinbarungen zwischen den Parteien, auf die DPS Anspruch hat sowie für alle anderen Rechtsbeziehungen mit DPS.

2. Ein Verweis der Vertragspartei auf ihre eigenen Geschäftsbedingungen wird von DPS nicht akzeptiert.

3. Das Wiener Kaufrecht findet keine Anwendung auf Verträge mit DPS.

Artikel 3 Änderungen

1. Änderungen von Vereinbarungen und Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie zwischen DPS und der Vertragspartei ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Werden Änderungen anders als schriftlich mitgeteilt, trägt die Vertragspartei das Risiko für die Durchführung der Änderung.

Artikel 4 Angebote und Kostenvoranschläge

1. Angebote und Offerten von DPS gelten für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Angebotsdatum, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt ist.

2. Für Fehler oder Falschangaben in Katalogen, Broschüren, Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen gilt folgendes: DPS haftet nicht. In diesem Fall ist DPS nicht zur Lieferung verpflichtet.

3. Wird ein Angebot von der Vertragspartei angenommen, behält sich DPS das Recht vor, ihr Angebot innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Annahme zurückzuziehen.

Artikel 5 Vereinbarungen

1. Der Vertrag wird geschlossen:

- In dem Moment, in dem DPS eine Auftragsbestätigung an den Kunden sendet.

- Der Moment, in dem DPS mit der Ausführung des Auftrags beginnt.

Bei Bestellungen per E-Mail und Internet gelten die von DPS übermittelten Unterlagen. (schriftlich oder per E-Mail) als Auftragsbestätigung.

2. Die Vertragspartei gilt als mit dem Inhalt der in Absatz 1 genannten Auftragsbestätigung einverstanden, wenn sie ihr nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

3. Auftragsänderungen nach Vertragsabschluss dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn der Geschäftsbetrieb von DPS dies zulässt. Alle bereits entstandenen Kosten werden der Vertragspartei in Rechnung gestellt.

4. Jede Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Vertragspartei auf der Grundlage der von DPS zu beschaffenden Informationen ausreichend kreditwürdig ist.

5. Anweisungen an die Mitarbeiter von DPS sind für die Vertragspartei verbindlich. Vereinbarungen, die mit Untergebenen getroffen werden, sind für DPS erst dann verbindlich, wenn sie von der DPS schriftlich akzeptiert wurden.

6. DPS hat jederzeit das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

Artikel 6 Preise

1. Alle Preise verstehen sich in CHF, zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Die von DPS angegebenen Preise sind stets unverbindlich und basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fabrikpreisen, Verpackungs-, Versand- und Verwaltungskosten, Fremdwährungskursen, Einfuhrzöllen und gleichwertigen Abgaben, Versicherungssätzen, Steuern (außer Mehrwertsteuer), Margenbestimmungen und ähnlichen Faktoren.
3. Bei Bestellungen unter einem Nettorechnungsbetrag von 50,00 CHF berechnet DPS dem Vertragspartner einen Betrag von 5,00 CHF für Bearbeitungs- und Verwaltungskosten.
4. Treten in der Zeit zwischen Abschluss des Vertrages und seiner Ausführung Preiserhöhungen ein, die sich aus einem oder mehreren der in Absatz 1 genannten Faktoren ergeben und die mit der Ausführung des Vertrages zusammenhängen, so ist DPS berechtigt, die Hauptsumme anteilig zu erhöhen. Wird der Preis innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vertrages erhöht, hat die Vertragspartei das Recht, den Vertrag aufzulösen. Ein weitergehender Schadenersatz ist jedoch ausgeschlossen.
5. Die in der Vereinbarung enthaltenen Preise gelten nicht für Nachbestellungen. Es gelten die Preise des Tages der Lieferung.

Artikel 7 Zahlung

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein von DPS benanntes Bank- oder Postkonto zu zahlen. Die Zahlung des Zuschlags erfolgt zeitgleich mit der Hauptsumme.
2. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, gerät die Vertragspartei in Verzug. Die Vertragspartei ist dann ab Fälligkeit der Rechnung verpflichtet, die gesetzlichen Handelszinsen pro Monat auf den ausstehenden Betrag zu zahlen, wobei jeder Teil eines Monats als ein ganzer Monat gilt. DPS ist berechtigt, die Arbeiten und Lieferungen auszusetzen oder aufzulösen, wenn die Vertragspartei trotz Zahlungsaufforderung die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen verweigert, unbeschadet des Rechts von DPS auf volle Entschädigung.
3. Im Gegensatz zu DPS ist die Vertragspartei nicht berechtigt, mit Forderungen aus DPS aufzurechnen gegen das, was der Vertragspartei gegenüber DPS zusteht oder nicht, unabhängig davon, ob sie fällig und zahlbar sind oder nicht. Im Falle der Anfechtung einer Forderung ist die Vertragspartei nicht berechtigt, die Zahlungspflicht gegenüber DPS auszusetzen.
4. DPS ist jederzeit berechtigt, Barzahlung vor Lieferung der Ware zu verlangen.
5. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Zahlungseinstellung oder der Zulassung der Vertragspartei sind die Forderungen von DPS und die Verpflichtungen der Vertragspartei gegenüber DPS sofort fällig.
6. Alle Kosten im Zusammenhang mit der gerichtlichen oder außergerichtlichen Eintreibung, einschließlich der Kosten der Beschlagnahme, der Gerichtskosten, der Kosten eines Insolvenzantrags und der Kosten der außergerichtlichen Eintreibung, gehen zu Lasten der Vertragspartei. Die Kosten betragen 15% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 100,00 CHF.
7. Die von der Vertragspartei geleisteten Zahlungen dienen immer zuerst der Zahlung der fälligen Zinsen und Kosten und dann der Zahlung der am längsten ausstehenden Rechnungen, auch wenn die Vertragspartei angibt, dass sich die Zahlung auf eine andere Rechnung bezieht.

Artikel 8 Durchführung des Abkommens

1. DPS führt den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen aus.
2. Im Hinblick auf die Lieferung von Waren ist DPS berechtigt, wenn ein Teil der Bestellung bereit ist, diesen Teil zu liefern und zu berechnen. Erfolgt eine Teillieferung, so ist dafür eine Rechnung gestellt, ist diese gemäß der in Artikel 7 Absatz 1 genannten Frist zu bezahlen.
3. DPS kann sich auf die Informationen und Spezifikationen der Vertragspartei in Bezug auf die Bestellung stützen. DPS haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die dadurch entstehen, dass DPS sich auf fehlerhafte und/oder unvollständige Daten der Vertragspartei verlässt.

Artikel 9 Lieferzeiten

1. Die Lieferzeiten sind unverbindlich, werden nur annähernd angegeben und beginnen mit der Annahme der Bestellung durch DPS. Benötigt DPS zur Durchführung des Vertrages weitere Informationen von der Vertragspartei, so beginnt die Lieferfrist erst nach Erhalt dieser Informationen.
2. Wird die Lieferung ohne Verschulden von DPS oder deren Lieferanten unmöglich, so wird die Lieferung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertragspartei mitgeteilt wurde, dass die Möglichkeit des erneuten Versands besteht, zwangsläufig ausgesetzt.
3. Die Überschreitung der Lieferzeit berechtigt die Vertragspartei nicht zu einer Entschädigung oder Auflösung.

Artikel 10 Lieferung und Gefahrtragung

1. Bei Lieferungen innerhalb der Schweiz über 1'000,00 CHF ist die Lieferung kostenlos.
2. Die zu liefernden Waren reisen auf Gefahr von DPS. Die Gefahr geht im Falle der Lieferung oder des Angebots auf die Vertragspartei über. Werden Waren an der Lieferadresse abgelehnt oder nicht angenommen, trägt die Vertragspartei das Risiko ab dem Zeitpunkt des Angebots.
3. Nimmt die Vertragspartei die Ware nicht ab, ist DPS berechtigt, die Ware an einen Dritten zu verkaufen, unbeschadet des Rechts von DPS auf vollständige Entschädigung.

Artikel 11 Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind neben den diesbezüglichen Bestimmungen der Rechtsprechung alle äußeren Ursachen zu verstehen, auf die DPS keinen Einfluss hat, auf die DPS aber nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß reagieren kann, ein Streik im Unternehmen DPS oder bei seinen Lieferanten, Transportschwierigkeiten, Unruhen, Krieg oder die Gefahr von Krieg, Naturkatastrophen einschliesslich Import-, Export- und Transitverboten.
2. Wird DPS durch höhere Gewalt vorübergehender (länger als vier Monate) oder dauerhafter Natur an der Erfüllung oder Fortsetzung des Vertrages gehindert, so ist sie berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention und ohne Schadenersatzpflicht aufzulösen oder die (weitere) Erfüllung des Vertrages auszusetzen.

Artikel 12 Aussetzung / Auflösung

1. DPS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise, schriftlich und ohne Entschädigung aufzulösen oder auszusetzen.
DPS hat das Recht, anstelle der Auflösung oder Aussetzung, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen und unbeschadet seines Rechts auf Schadenersatz zu fordern, wenn:
 - a. die Vertragspartei bei der Erfüllung des Vertrages versagt und diese Nichterfüllung nicht innerhalb von zehn Tagen nach Absendung der Inverzugsetzung behoben wird;
 - b. nach Abschluss des Vertrages DPS Umstände bekannt werden, die Grund zu der Annahme geben, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen kann;
 - c. die Vertragspartei beantragt eine Aussetzung der Zahlungen oder dass ihre Aussetzung der Zahlungen gewährt wird;
 - d. der Konkurs der Vertragspartei beantragt oder die Vertragspartei für zahlungsunfähig erklärt wurde;
 - e. ein wesentlicher Teil des Vermögens der Vertragspartei gepfändet wird.
2. Im Falle der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung ist die Vertragspartei stets verpflichtet, DPS alle ihr entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten.

Artikel 13 Eigentumsvorbehalt

1. Solange die vollständige Zahlung - einschließlich Zinsen und/oder Kosten - nicht erfolgt ist, bleibt DPS Eigentümerin der gelieferte Waren oder die Nutzungsrechte an den Waren treten nicht in Kraft.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung auf eigene Kosten gegen Feuer, Diebstahl, Ansprüche Dritter und Selbstbehalte ausreichend zu versichern. Gegebenenfalls ist die Vertragspartei verpflichtet, das Eigentum an ihren Rechten aus dieser Versicherung auf DPS zu übertragen. Auf erstes Anfordern stellt die Vertragspartei DPS eine Erklärung der Versicherungsgesellschaft(en) und der betreffenden Versicherungsbedingungen zur Verfügung.
3. Die Vertragspartei ist niemals berechtigt, über unbezahlte Waren zu verfügen, sie zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen oder in irgendeiner Weise zu verleihen, um sie aus ihrem Unternehmen oder Arbeitsplatz herauszuführen oder einführen zu lassen.
4. Ist die Vertragspartei als Reinigungsunternehmen tätig, so ist sie entgegen Absatz 3 berechtigt, die Ware im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs zu veräußern oder zu verwenden.
5. Kommt die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nach oder besteht die begründete Befürchtung, dass sie dies nicht tun wird, so ist DPS berechtigt, die gelieferten oder dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren aus der Vertragspartei oder von Dritten, die die Ware für die Vertragspartei besitzen, zu entfernen oder entfernen zu lassen. Die Vertragspartei ist verpflichtet, in dieser Hinsicht uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und zwar mit einer Geldbuße von 10 % des von ihr geschuldeten Betrags pro Tag.

Artikel 14 Information / Beratung / Vertraulichkeit

1. Alle Informationen, die die Vertragspartei zur Bestellung von Waren oder Dienstleistungen bei DPS zur Verfügung stellt, werden zur Abrechnung und Erfüllung des Vertrages durch DPS in ihren Aufzeichnungen festgehalten. Die zur Verfügung gestellten Daten können von DPS und speziell ausgewählten Unternehmen für den Versand von Informationen und/oder speziellen Zwecken verwendet werden.
2. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erteilt die Vertragspartei DPS die Erlaubnis, die im vorherigen Absatz genannten Daten für die im vorherigen Absatz beschriebenen Zwecke zu verwenden.
3. Die Vertragspartei ist nicht berechtigt, die ihr von DPS zur Verfügung gestellten Informationen für andere als die Zwecke zu verwenden, für die sie erhalten wurde.
4. Die von DPS bereitgestellten Informationen und Ratschläge haben allgemeinen und indikativen Charakter und sind nicht an DPS gebunden.

Artikel 15 Werbung und Gewährleistung

1. Die Vertragspartei überprüft die an sie gelieferten Waren bei der Lieferung.
2. Stellt die Vertragspartei Mängel fest, so hat die Vertragspartei diese DPS innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich, zusammen mit einem Lieferschein, mitzuteilen; andernfalls wird die Vertragspartei ihr Recht ausüben.
3. Geringfügige Abweichungen in Qualität, Menge, Material, Farbe und anderen branchenüblichen Abweichungen gelten nicht als Mängel oder Fehlmengen.
4. Bei berechtigten Reklamationen steht es DPS frei, diese Waren kostenlos zu ersetzen. oder durch eine Gutschrift zu begleichen.
5. Waren, die im Auftrag der Vertragspartei verarbeitet wurden, werden von DPS nicht zurückgenommen. Waren, die von DPS im Auftrag der Vertragspartei verarbeitet wurden und von DPS im Auftrag der Vertragspartei auf Lager gehalten werden, werden jederzeit angenommen und bezahlt.
6. Rücksendungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von DPS erfolgen und sind kostenlos. Für Rücksendungen, die nicht durch ein Verschulden von DPS entstanden sind, berechnet DPS einen Betrag von 15% des Nettorechnungsbetrages; es steht der Vertragspartei frei, nachzuweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger ist. Letzteres gilt nicht, wenn die Rücksendung von DPS genehmigt wird.

Artikel 16 Haftung

1. DPS übernimmt gegenüber der Vertragspartei ausschließlich die Garantie, die der Lieferant von DPS gegenüber dieser zu erbringen hat.
2. Darüber hinaus haftet DPS für den der Vertragspartei entstandenen Schaden nur bis zur Höhe des von der Versicherung an DPS gezahlten Betrages. Die vertragliche Haftung von DPS ist in jedem Fall auf maximal den Betrag beschränkt, der an der Ausführung des gesamten Vertrages beteiligt ist und der in der Auftragsbestätigung als solcher angegeben ist. Die Haftung von DPS ist in jedem Fall auf den vom Versicherer gedeckten Betrag beschränkt.
3. Die Haftung von DPS für alle Ansprüche im Zusammenhang mit Stornierungsverpflichtungen und/oder Schäden aus der Bestellung der Vertragspartei ist in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, den die DPS der Vertragspartei aufgrund der Vereinbarung in Rechnung stellt.
4. DPS haftet der Vertragspartei gegenüber niemals für Kosten, Schäden und Zinsen, die für die Vertragspartei oder für Dritte als direkte oder indirekte Folge von Handlungen oder Unterlassungen von DPS, von Personen, die von DPS oder von Dritten, die von DPS beauftragt werden, oder von Waren oder Dienstleistungen, die von DPS bereitgestellt werden, entstehen können.
5. Jeglicher Anspruch auf Folge- und/oder Handelsschäden und/oder Bruchschäden ist ausgeschlossen.

In jedem Fall haftet DPS nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der gelieferten Ware oder deren Untauglichkeit für den Zweck, für den die Vertragspartei sie erworben hat, entstanden sind oder verursacht werden. Die Vertragspartei stellt DPS von der Haftung gegenüber Dritten frei, die sich direkt oder indirekt aus dem Fehlen und/oder der Nutzung der von DPS gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen ergibt.

Artikel 17 Nichtigkeit

1. Sollte das Gericht eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig erklären, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Wenn DPS nicht immer eine strenge Einhaltung seiner Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass DPS auf sein Recht verzichtet, in jedem Fall eine strenge Einhaltung zu verlangen.

Artikel 18 Zuständiges Gericht, anwendbares Recht

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien sind ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk Baselland vorzulegen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen mit DPS gilt schweizerische Recht.
3. Das Wiener Kaufrecht und andere unzweideutige Bestimmungen sind ausgeschlossen.

DROPPIT SCHWEIZ
4102 Binningen